

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
Abteilung 7 - Schule und Bildung -

MERKBLATT
Zuschuss zu sexualpädagogischen Veranstaltungen

Das Regierungspräsidium Stuttgart gewährt **staatlichen** Schulen Zuschüsse zu sexualpädagogischen Veranstaltungen externer Spezialisten - sofern diese über eine anerkannte **Institution wie pro familia** oder eine andere Einrichtung dieser Art firmieren. Privatschulen, d.h. auch staatlich anerkannte Ersatzschulen wie etwa Freie Waldorfschulen, können jedoch keinen Anspruch auf diese Zuschüsse erheben.

Für jede Unterrichtsstunde von 45 Minuten wird ein Zuschuss von **€ 15,34** gewährt, jedoch nur einmal pro Veranstaltung.

Es gilt also: Referent x 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr = 2 x € 15,34.

Dieselbe Rechnung gilt auch dann, wenn zwei Referenten in derselben Veranstaltung eingesetzt werden.

Sollten jedoch **zwei Personen**, z.B. ein Referent (bei den **Jungen**) und eine Referentin (bei den **Mädchen**) **parallel** Veranstaltungen abhalten, gilt die folgende Rechnung:

2 x 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr (in getrennten Veranstaltungen) = 2 x 2 x € 15,34.

Die Rechnung wird von der Institution an die Schule gerichtet und von dieser sofort in vollem Umfang bezahlt.

Nach Veranstaltung sowie Rechnungsempfang und -begleichung reicht die Schule dem Regierungspräsidium Stuttgart einen formlosen Antrag ein. Die Anschrift entnehmen Sie bitte dem **Bestätigungsblatt (siehe Formular 08/13-3.5.500)**.

Dem Antrag fügt die Schule eine **Rechnungskopie** sowie ein **Bestätigungsblatt** bei, letzteres für jede einzelne Veranstaltung gesondert, d.h. die Anzahl der Bestätigungsblätter sollte der Anzahl der Veranstaltungen bzw. der Rechnungen entsprechen.

Auf dem Bestätigungsblatt werden die Details der Einzelveranstaltung genau nachvollziehbar dargestellt.

Besonders wichtig ist die **genaue Angabe der Klasse bzw. Gruppe und das Geschlecht der Schüler(innen)**, z.B. Kl. **6a Mä**, **7b Ju** oder Kl. **8c Ju+Mä**.

Geht aus dem Namen der Schule die Schulart nicht eindeutig hervor, ist die **Schulart** (wegen verschiedener Abrechnungskapitel) gesondert hervorzuheben, z.B. Kl. 9d Mä **RS** (für Realschule).

Da lediglich Schulen - nicht aber pro familia oder ähnliche Institutionen - berechtigt sind, Zuschüsse zu erhalten, sollte jedem Bestätigungsblatt die Bankverbindung der Schule zu entnehmen sein. Zudem sollte jedes Bestätigungsblatt das aktuelle Datum, die Unterschrift der Schulleitung und den Schulstempel aufweisen.